

HINWEIS: ACHTUNG – VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS WEGEN FEIERTAG

Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten für das Amtsblatt Nr. 11/2024 (Erscheinungstag 08.06.2024) ist **Dienstag, 28.05.2024**, 13.00 Uhr, in der Gemeinde. Private Kleinanzeigen an Benedict Press: b.hess@vier-tuerme.de, Tel.: 09324 20-214.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Brückentag

Das Rathaus und der Bauhof sind am Freitag, 31. Mai 2024, geschlossen!

Zweckverband für Abwasserbeseitigung im Schwarzacher Becken

Stellenausschreibung

Der Zweckverband Schwarzacher Becken mit den Mitgliedsgemeinden Schwarzach a. Main, Sommerach, Kleinlangheim, Wiesentheid und Rüdtenhausen betreibt eine Verbandkläranlage mit Hauptsammlern und Regenüberlaufbecken.

Der Zweckverband sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n **Abwassermeister oder eine Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) in Vollzeit und unbefristet.**

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Betrieb, Kontrolle, Instandhaltung und Steuerung der Verbandskläranlage und abwassertechnischen Anlagen (18.000 EW)
- Überwachung und Kontrolle der Hauptsammler
- Überwachung, Kontrolle und Reinigung der Pumpstationen mit Regenüberlaufbecken
- Unterhaltung und Pflege der Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Wir erwarten neben einer abgeschlossenen Ausbildung als **Abwassermeister bzw. Fachkraft für Abwassertechnik** eine selbstständige Arbeitsweise, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, handwerkliches Geschick, technisches Verständnis, Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit (Rufbereitschaft an Wochenenden und Feiertagen) sowie den Führerschein der Klasse B (PKW bis 3,5 t). Die Eingruppierung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Voraussetzungen und Qualifikationen gem. dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Zusätzlich bieten wir eine attraktive Altersvorsorge und zahlreiche Sozialleistungen.

Ihre Fragen können Sie gerne an Herrn Karl Kuhn (Betriebsleiter), Telefon: 09324/2836, E-Mail: ka-schwarzach@gmx.de oder Herrn Norbert Filbig (Geschäftsleiter), Telefon: 09324/9739-17, E-Mail: n.filbig@schwarzach-main.de, richten.

Bitte reichen Sie Ihre **aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 14.06.2024** beim Zweckverband Schwarzacher Becken, Personalamt, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main ein.

Wahlbekanntmachung

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024 (siehe Seite 4-6).

Europawahl 2024 – Hinweis zum Wahllokal in Schwarzenau

Das Wahllokal für den Stimmbezirk Schwarzenau wird in diesem Jahr im **Feuerwehrschießraum** (Untergeschoss, Haus der Gemeinschaft) zu finden sein. Aus diesem Grund weisen wir noch einmal darauf hin, dass dieses Wahllokal nicht barrierefrei ist und bitten unsere Bürger bei Bedarf frühzeitig Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Ferienprogramm 2024 – Aufruf zum Mitmachen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Markt Schwarzach a. Main möchte auch in den diesjährigen Sommerferien wieder ein attraktives Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche anbieten. Die Gemeinde ist zum guten Gelingen sehr stark auf die Mithilfe von Vereinen, Initiativen, Firmen und Privatleuten angewiesen. Deshalb rufen wir schon jetzt alle Interessierten dazu auf, sich mit einem oder mehreren Programmpunkten am Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche aktiv zu beteiligen. Die Angebote hierzu können während der gesamten Sommerferienzeit (27.07.2024–09.09.2024) stattfinden. Wir würden uns ebenfalls freuen, wenn Sie einen Beitrag als Betreuer von bereits organisierten Veranstaltungen leisten könnten, denn wir benötigen auch immer wieder Aufsichtspersonen, welche die Kinder bei Ferienpassaktionen begleiten.

Bei Rückfragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an Frau Hüllmantel (Tel.: 09324/9739-13, l.huellmantel@schwarzach-main.de).

Reinigungs- und Reinigungspflicht von öffentlichen Straßen und Gehwegen

Der Markt Schwarzach a. Main weist hiermit aus gegebenem Anlass und aufgrund eingehender Beschwerden auf die Reinigungspflicht der öffentlichen Straßen und Gehwege durch die Anlieger hin.

Nach der gemeindlichen Verordnung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwege und Straßen **regelmäßig zu reinigen und von Gras und Unkraut zu befreien. Zur Reinigungspflicht gehören insbesondere auch die Entwässerungsrinnen.**

Gerade hier ist leider festzustellen, dass in manchen Teilbereichen diese Reinigungspflicht sehr vernachlässigt wird. Gras, Unkraut und Ablagerungen zeugen davon, dass diese Verpflichtung nicht eingehalten wird. Auch das Ortsbild wird dadurch nicht verbessert. Mit diesem Aufruf werden die betroffenen Grundstückseigentümer gebeten, ihrer **Reinigungsverpflichtung regelmäßig und dauerhaft nachzukommen.**

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 18.00–21.00 Uhr,
Mi und Fr 16.00–21.00 Uhr,
Sa/So/Feiertag 09.00–21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOT-FALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 25.05.	Falter Apotheke, Kitzingen Tel. 09321 4894 Kronen Apotheke, Gerolzhofen Tel. 09382 5963
SONNTAG, 26.05.	Apotheke im E-Center, Kitzingen Tel. 09321 929690 Steigerwald Apotheke, Geiselwind Tel. 09556 921090
DONNERSTAG, 30.05. (Fronleichnam)	Marien Apotheke, Wiesentheid Tel. 09383 97310 Marktsteft Apotheke, Marktsteft Tel. 09332 5933630
SAMSTAG, 01.06.	Main Apotheke, Mainstockheim Tel. 09321 929430 Stadt Apotheke, Gerolzhofen Tel. 09382 99880
SONNTAG, 02.06.	Riemenschneider Apotheke, Volkach Tel. 09381 4100 Brücken Apotheke, Kitzingen Tel. 09321 91760
SAMSTAG, 08.06.	Apotheke am Markt, Schwarzach/Main Tel. 09324 9780700 Lamm Apotheke, Kitzingen Tel. 09321 4577
SONNTAG, 09.06.	Apotheke im Einkaufspark, Volkach Tel. 09381 8460984 Markt Apotheke, Iphofen Tel. 09323 3301

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

Welche Apotheke in Ihrer Nähe gerade dienstbereit ist, erfahren Sie auch online unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder Tel. 0800-0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz).

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN/ EINRICHTUNGEN

Sprechtage der Notarin Anna Straub, Volkach

Der nächste Sprechtag findet bei vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 09381/80810) am Mittwoch, den 19.06.2024 im Langhaus in Stadtschwarzach (Saal EG), in der Zeit von 14–16 Uhr, statt.

Landratsamt Kitzingen

Mobilitätskonzept des Landkreises Kitzingen; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Landkreis Kitzingen hat im Jahr 2019 beschlossen, ein Mobilitätskonzept aufzustellen, welches die Mobilitätsbedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch der kreisangehörigen Gemeinden im Hinblick auf den intermodalen Verkehr berücksichtigt und damit als Grundlage für den langfristigen Ausbau der Verkehrssysteme im Landkreis Kitzingen dienen soll. Damit ist nicht nur der Öffentliche Personennahverkehr gemeint, sondern auch alle Fußgänger- und Radverkehre im Umweltverbund. Im Sommer 2022 wurde hierzu ein Beteiligungsverfahren der ersten Stufe durchgeführt, an dem sich viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch Kommunen aus dem Landkreis Kitzingen bereits konstruktiv beteiligt haben. Die Ergebnisse dieses Beteiligungsverfahrens wurden in den vergangenen Monaten intensiv ausgewertet und nun in einen Entwurf des Mobilitätskonzepts, dessen Rahmenbedingungen eine eigens hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe erarbeitet hat, eingearbeitet.

Das Mobilitätskonzept übernimmt auch die Funktion eines Nahverkehrsplans gem. Art. 13 sowie eines ÖPNV-Investitionsplans gem. Art. 14 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG). Mit Beschluss vom 7. Mai 2024 hat der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss des Landkreises Kitzingen dem Entwurf des Mobilitätskonzeptes zugestimmt und damit die Grundlage für die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) geschaffen.

Die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit allgemein erhalten damit im Rahmen der nun gestarteten zweiten Beteiligungsstufe erneut Gelegenheit, Stellung zum Entwurf des Mobilitätskonzeptes zu nehmen. Hierzu wurde auf <https://mobilitaet-landkreiskitzingen.igdb.de/download/> der Abschlussbericht im Anhörungsentwurf sowie die hierzu erforderlichen Anhänge und Kartenbände zum Download bereit gestellt.

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:

Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungsweise bei der Gemeindeverwaltung, H.Beck@schwarzach-main.de, Tel. 09324 973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324 20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

Stellungnahmen zum Entwurf des Mobilitätskonzeptes können **bis spätestens Dienstag, 4. Juni 2024**

- per E-Mail an mobilitaet-landkreiskitzingen@igdb.de,
- per Post an Landkreis Kitzingen, Sachgebiet 11 – Stichwort „Mobilitätskonzept“, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen oder
- online über das Kontaktformular unter <https://mobilitaet-landkreiskitzingen.igdb.de/feedback/>

eingereicht werden. **Bitte beachten Sie, dass nur Stellungnahmen berücksichtigt werden können, die einen Bezug zum Bericht haben. Geben Sie daher bitte an, auf welches Kapitel bzw. welche Seite sich Ihr Kommentar bezieht.**

Weitere Informationen zum Mobilitätskonzept des Landkreises Kitzingen finden Sie unter <https://mobilitaet-landkreiskitzingen.igdb.de/>.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für das Sachgebiet Umwelt, Natur und Landschaftspflege einen **Beamten (m/w/d)** der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen der 3. Qualifikationsebene **oder** einen **Verwaltungsfachwirt (m/w/d)**, Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung mit erfolgreich abgeschlossener Fachprüfung II als Gruppenleitung (m/w/d) für Artenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> **bis spätestens 31.05.2024**.

Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst

Der Landkreis Kitzingen bietet **zum 01.09.2024** eine **Stelle im Bundesfreiwilligendienst** in der unteren Naturschutzbehörde für die Dauer eines Jahres an.

Der Bundesfreiwilligendienst ist für alle offen: Jungen und Mädchen, Frauen und Männer und jedes weitere Geschlecht können Bundesfreiwillige werden. Bewirb dich jetzt, wenn du wertvolle Lebenserfahrungen sammeln, Einblicke in neue Arbeitsbereiche gewinnen oder dich beruflich (neu) orientieren möchtest!

Zu Deinen Aufgaben gehören vor allem praktische Naturschutzaufgaben und Pflegearbeiten sowie Büro- und Verwaltungstätigkeit.

VORAUSSETZUNGEN

- Führerschein der Klasse B (Pkw)
- die Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten

DAS BIETEN WIR

- eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Taschengeld in Höhe von 330 € und einen Verpflegungszuschuss von 70 € pro Monat

Fragen zum Aufgabenbereich beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde, Tel. 09321 928-6210. Menschen mit Behinderung werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> **bis spätestens 09.06.2024**.

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum **vom 03.06.2024 bis zum 05.06.2024** führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Volkach, Reupelsdorf,

Dimbach, Eichfeld, **Schwarzach am Main** beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

HINWEISE:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Mitmachen beim Tag des offenen Denkmals® am 08.09.2024

Motto: Wahr-Zeichen. Zeitzeugen der Geschichte

Teilen Sie Ihre Leidenschaft und öffnen Sie Ihr Denkmal!

Sie sind stolzer Denkmalbesitzer? Dann melden Sie Ihr Denkmal als Veranstaltungsort **bis zum 31.05.2024** bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz an.

So wird Ihr Denkmal Teil des Tags des offenen Denkmals:

- Ihre Veranstaltung sollte für Besucher kostenfrei sein.
- Öffnen Sie sonst nicht Zugängliches oder zeigen Sie neue, unbekannte Aspekte des Denkmals!
- Seien Sie für Ihre Besucher da und informieren Sie über Ihr Denkmal!
- Kennzeichnen Sie Ihre digitalen Aktionen als Beiträge zum Tag des offenen Denkmals!

Aktuelle Informationen und das Anmeldeportal finden Sie auf der Homepage der Deutschen Stiftung Denkmalschutz <http://www.tag-des-offenen-denkmals.de>

Bei Fragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen (Frau Därr, Tel. 09321 928 6109).

Ihr Landratsamt Kitzingen

Regierung von Oberfranken

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung startet!

Am 2. Mai 2024 startete die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur bayernweiten Lärmaktionsplanung.

(Fortsetzung S. 7!)

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist

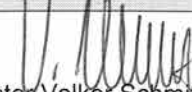
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Schwarzach a. Main, 15.05.2024



1. Bürgermeister Volker Schmitt Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

veröffentlicht am: 25.05.2024 im/in der Amts- und Mitteilungsblatt (Nr. 10)

(Amtsblatt, Zeitung)

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte und Gemeinden in Bayern erhalten bis zum 13. Juni 2024 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern und somit erneut an der Ausgestaltung dieses Plans mitzuwirken.

RÜCKBLICK:

In der ersten Mitwirkungsphase bis Ende September 2023 konnten sich alle, die sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und von Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlten, per Fragebogen zu Lärmproblemen äußern. Während dieses Zeitraums haben insgesamt 588 bayerische Gemeinden und 8.194 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Die Fragebögen hat die Regierung von Oberfranken in einer zentralen Datenbank gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind in den jetzigen Entwurf des Lärmaktionsplans eingeflossen.

ZWEITE PHASE:

Der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplans kann nun auf der Website www.umgebungslaerm.bayern.de eingesehen werden. In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht für Bürgerinnen und Bürger sowie alle bayerischen Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich zum Entwurf und dem bisherigen Verfahren der bayernweiten Lärmaktionsplanung zu äußern. Hierfür müssen Teilnehmende **bis spätestens 13. Juni 2024** einen Online-Fragebogen auf der Beteiligungsplattform www.umgebungslaerm.bayern.de ausfüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch angefordert werden unter: Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten. Die Ergebnisse werden zusammen mit dem finalen Lärmaktionsplan bis 18. Juli 2024 auf www.umgebungslaerm.bayern.de veröffentlicht.



Egbert Gymnasium Münsterschwarzach

1. Benefiz Preisschafkopf am Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach

**Freitag, 07.06.2024, Anmeldung bis 19 Uhr,
Beginn um 19:30 Uhr, Einlage: 15 €**

- 1. Platz: 300 €
- 2. Platz: 200 €
- 3. Platz: 100 €

und viele weitere hochwertige Sachpreise
Zufahrt und Parkmöglichkeiten über Sonnenstraße.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kurse für junge Eltern/Familien

Im Juni und Juli werden wieder kostenlose Veranstaltungen für Eltern, Großeltern, und Tageseltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahre im Landkreis Kitzingen angeboten, die dabei helfen, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen.

Das Kursprogramm, weitere Informationen und Anmeldung unter: <https://t1p.de/pish> oder den folgenden QR-Code



VEREINSNACHRICHTEN

Dreifaltigkeitsverein Stadtschwarzach



Herzliche Einladung zu unserer Wallfahrt nach Gößweinstein vom 29.–30. Juni 2024.

Die Fußwallfahrt beginnt am **Samstag, den 29. Juni um 5.00 Uhr** ab der Pfarrkirche Stadtschwarzach. Getränke werden in Untersambach angeboten.

Die Buswallfahrer starten um 7.40 Uhr ab Gerlachshausen, anschließend die weiteren Ortsteile.

Der Abendgottesdienst beginnt um 19.00 Uhr in Gößweinstein. Kostenbeitrag unverändert wie im Vorjahr:

- Erwachsene: 25,- Euro
- Kinder bis 15 Jahre: 15,- Euro

Anmeldung:

- am 25. Mai im Anschluss an die Vorabendmesse (18.30 Uhr) ab ca. 19.15 Uhr in der Arche
- am Dreifaltigkeitssonntag 26. Mai ab 14.30 Uhr im Anschluss an den Friedhofsgang in der Arche.
- vom 10.–16. Juni ab 17.00 Uhr bei Klaus und Heike Schömig, Kanalstr. 1, Gerlachshausen, Tel. 0171 9323652 oder 0175 5984903.

Auch in diesem Jahr nehmen wir gerne wieder die Anliegen und Sorgen aus unseren Gemeinden mit auf den Weg nach Gößweinstein.

Ihre Anliegen/Fürbitten legen Sie bitte bis spätestens 23.06.2024 in den jeweiligen Ortskirchen in das dafür bereitgestellte Körbchen.

BERICHTIGUNG

Die Mitgliedsbeiträge 2024 werden in den nächsten Wochen eingesammelt.

Da unsere Einsammler immer weniger werden, haben wir uns entschieden, ab dem nächsten Jahr den Beitrag über Bankeinzug einzuziehen. Das Formular für den Bankeinzug 2025 bekommen Sie von den Einsammlern.

Da die allgemeinen Kosten gestiegen sind, wollen wir unseren Beitrag von 5,- Euro auf **10,- Euro** erhöhen. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

Wir freuen uns auf eine schöne Wallfahrt mit Euch.



SC SCHWARZACH



Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Herzliche Einladung ergeht zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am **Samstag, 08.06.2024 um 19:00 Uhr** im Sportheim des SC Schwarzach, Schweinfurter Str. 116, 97359 Schwarzach.

TAGESORDNUNG:

– Änderungen an der an das Registergericht eingereichten Satzung folgende Änderungen sind zu beschließen:

1. Änderungen zum § 2 „Zweck des Vereins“

Vorschlag ans Registergericht:

- Zweck des Vereins ist das Turn- und Sportwesen zu fördern, den Geist und Körper zu kräftigen und gute Sitten zu pflegen
Änderung: der Wortlaut wie in der alten Satzung bleibt erhalten:
- **Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Fußballsports**

2. Änderungen zum § 4 „**Mitgliedschaft und Beiträge**“
- Die Überschrift „Mitgliedschaft und Beiträge“ wird geändert in „**Mitgliedschaft**“
3. Änderungen zum § 7 „**Vorstand**“
- Vorschlag an das Registergericht:
- Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die vier Vorstände vertreten. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.
Änderung auf die vom Registergericht vorgeschlagene Formulierung:
 - Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die vier Vorstände vertreten. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. **Im Rahmen der obigen Aufgabenverteilung ist jeder Vorstand zur Vertretung berechtigt; dies gilt nur im Innenverhältnis. Im Außenverhältnis ist die Vertretung unbeschränkt.**
4. Änderungen zum § 9 „**Vereinsausschuss**“
- Vorschlag an das Registergericht:
- Der Vereinsausschuss besteht aus den Vorstandschaftsmitgliedern, den Abteilungsleitern, und gewählten Beisitzern. Für die Vereinsausschusssitzung gilt derselbe organisatorische Ablauf wie für die Vorstandschaftssitzung (§ 8)
Änderung des Wortlauts in:
 - Der Vereinsausschuss besteht aus den Vorstandschaftsmitgliedern, **den vom jeweils aktuellen Ausschuss mit einfacher Mehrheit bestätigten** Abteilungsleitern, und **den vom jeweils aktuellen Vereinsausschuss mit einfacher Mehrheit** gewählten Beisitzern. Für die Vereinsausschusssitzung gilt derselbe organisatorische Ablauf wie für die Vorstandschaftssitzung (§ 8).
5. Änderungen zum § 11 „**Eintritt, Austritt, Ausschluss**“
- Vorschlag an das Registergericht:
- Der Antrag der Aufnahme als ordentliches Mitglied hat schriftlich zu erfolgen. Die Austrittserklärungen haben schriftlich zu erfolgen. Mit dem Eintreffen.....
Änderung des Wortlauts in:
 - Der Antrag der Aufnahme als ordentliches Mitglied hat schriftlich **an den Vorstand** zu erfolgen. **Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Eintritt wird mit Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam. Die Ablehnung durch den Vorstand ist nicht anfechtbar. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.** Die Austrittserklärungen haben schriftlich **an den Vorstand** zu erfolgen. Mit dem Eintreffen ...

Die Vorstandschaft

Wir suchen DICH – denn ohne dich fehlt was...

Du bist gerne draußen im Grünen, hast Lust unseren Rasenmähertraktor zu bewegen und möchtest dich ehrenamtlich engagieren? Dann bist du bei uns genau richtig! Egal wie oft, wann und wie lange, jede Unterstützung ist herzlich willkommen! Bitte melde dich bei Josef Hitzinger für alle weiteren Details, Infos und Fragen...!

Vielen Dank für eure Mithilfe und Unterstützung!

Altpapiersammlungen

Die nächste Altpapiersammlung findet am **15.06.2024 ab 09:00 Uhr** statt.

Weitere Termine sind: 07.09.2024, 30.11.2024.

Damen, Kreisliga

08.06.2024, 16:00 Uhr, in Gerlachshausen

SC Schwarzach – FC Wiebelsberg

15.06.2024, 14:00 Uhr, in Bibergau

VFR Bibergau – SC Schwarzach

Eine Übersicht über alle Termine und den gesamten Platzbelegungsplan gibt es unter www.sc-schwarzach.de

Spieltag der Korbball Jugend 12

Montag, 03. Juni in Fahr

17:30 Uhr gegen Kleinlangheim

18:05 Uhr gegen Nordheim

Wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer!

Trainingszeiten der Jugend 9/12 sind immer montags von 18 bis 19 Uhr am Sportplatz in Gerlachshausen. Ein Schnuppertraining ist jederzeit möglich! Komm einfach vorbei und melde dich vorher bei Madeleine Müller (Kontakt Daten siehe Internetseite). Die Korbball-Minis trainieren im Sommer immer donnerstags von 16:30–17:25 Uhr. Interessierte Kids von 4–7 Jahren sind jederzeit herzlich willkommen zum Schnuppern vorbeizukommen.

**SV-DJK-
Schwarzenau
1946 e.V.**



Gymnastik

Dienstag: 18:45–20:15 Uhr: Circuit-Training

Mittwoch: 17:30–18:30 Uhr: Power-Fitness

18:45–19:45 Uhr: Männer

20:00–21:00 Uhr: Frauen

Donnerstag: 16:30–17:30 Uhr: Kinderturnen 3–6 Jahre

18:30–20:00 Uhr: Tischtennis für jedermann

Interessierte Vereinsmitglieder sind bei allen Veranstaltungen jederzeit herzlich willkommen. Interessierte Nichtmitglieder müssen sich vorher unter Tel. 4053 anmelden.

Korbball Frauen Bezirksklasse C 1

6. Spieltag

Donnerstag, 06.06.2024 in Greßthal

19:15 Uhr: FC Fahr – SV/DJK Schwarzenau

20:05 Uhr: TSV Greßthal II – SV/DJK Schwarzenau

Yoga mit Andreas für alle Level

Beginn: 28.05.2024

Uhrzeit: 19:00–20:15 Uhr

Bitte bring Deine Yogamatte, Yogablock und Decke mit. Die Kosten betragen 88,00 € für 11 Teilnahmen. Es ist möglich, auch einzelne Stunden zum Preis von 11,00 € / Stunde zu buchen.

Die Übungsstunden finden in der Arche oder nach Absprache auf dem Sportplatz Schwarzenau statt.

Eine Anmeldung zur Teilnahme ist unter Tel. 0151/43244954 erforderlich.

Auf Euer Kommen freut sich Übungsleiter Andreas Butz

Die Vorstandschaft des SV-DJK Schwarzenau 1946 e.V.



**Sing- und Musikschule
Dettelbach/Schwarzach am Main e.V.**
im Verband der dt. Musikschulen

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Am **Dienstag, den 18.06.2024, 20:00 Uhr** im Musiksaal der Rudolf-von-Scherenberg Grundschule in Dettelbach.

TAGESORDNUNG:

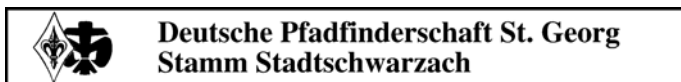
1. Begrüßung
2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
3. Jahresbericht/e 2023
4. Kassenbericht 2023
5. Kassenprüfungsbericht 2023
6. Entlastung des Vorstandes

7. Wahlen: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassier, Schriftführer, 2 Beisitzer, 2 Kassenprüfer
8. Verschiedenes u.a.
 - Erhöhung der Unterrichtsgebühren ab Schuljahr 2024/2025
 - Vorstellung der neuen Homepage



Probentermine gemischter Chor im Juni

Der gemischte Chor Stadtschwarzach sowie der Chor aus Dettelbach proben **ab dem 03.06.2024 immer montags um 19.30 Uhr** im kleinen Saal der Arche.
Gäste sind jederzeit herzlich willkommen!



Lieber Schwarzacherinnen und Schwarzacher, wir laden Euch ein, bei Eurem nächsten Spaziergang unseren neuen Barfußpfad zu besuchen. Am Ende des Roten Fadens an der Schwarzach-Mündung könnt Ihr mit Blick auf den Main verschiedene Elemente unter Euren Füßen spüren. Den Barfußpfad haben wir Ende April im Rahmen der bundesweiten 72-Stunden-Aktion des Bund der Deutschen Katholischen Jugend angelegt. Ab Juni könnt Ihr unsere Jugendarbeit unterstützen: In den Netto-Lebensmittelgeschäften Kitzingen und Dettelbach könnt Ihr Eure Pfandbons zugunsten unseres Stammes spenden oder den Betrag Eures Einkaufs aufrunden lassen. Vielen Dank.



Liebe Unterstützer unserer Sammelaktionen. Erst mal vielen Dank, dass ihr uns so fleißig unterstützt. Egal ob mit leeren Druckerpatronen, Kronkorken oder Schuhen.

Wir haben zwei Bitten an euch:

- Die gesammelten Druckerpatronen dürfen wir nur ohne Umverpackung einschicken, bitte legt diese ohne Verpackung in den dafür vorgesehenen Karton in unserem Fahrradschuppen.
- Bei größeren Mengen Schuhen wurden diese oft direkt bei Frau Popp abgegeben. Dies ist leider nicht mehr möglich, da die Aktion jetzt von jemand anderem übernommen wurde. Bitte stellt eure Schuhspenden nur noch in den Fahrradschuppen im Kindergarten Münsterschwarzach.

Herzlichen Dank für eure Unterstützung! Die Kinder freuen sich, wenn sie von dem Erlös neue Spielsachen oder Bücher bekommen.



Terminvorschau 2024 (Änderungen vorbehalten):

21.09.2024 Jahresausflug • 26.10.2024 Herbstaktion
08.12.2024 Traumhafter Advent

Werden Sie Mitglied im Verein – viele Vorteile als Mitglied

Hinweise zu Vorteilen einer Mitgliedschaft, z.B. kostengünstige Versicherungen oder Rabatte bei umliegenden Firmen sowie

zur kostengünstigen Ausleihe von Partyanhänger und Geschirr, finden Sie auf unserer Homepage.

Der günstige Jahresbeitrag von 30 € wird typischerweise durch die vielen Vergünstigungen mehrfach wieder eingespart.

Für Interessierte bieten verschiedene Veranstaltungen viele Möglichkeiten, sich ins Gemeinwohl einzubringen, Neues kennenzulernen und Zeit für schöne gemeinsame Erlebnisse. Auch dazu finden Sie viele Beispiele auf unserer Homepage, z.B. unsere Informationsveranstaltungen (Baumschnittkurs, Fachvorträge) und Ausflüge nach nah und fern.

Wenn Sie Interesse an einer Mitgliedschaft haben, sprechen Sie uns gerne an: Melanie Rosenberger, melanie.rosenberger82@web.de; Tel. 09324/978993.

Kontaktdaten und Anmeldeformular finden Sie auch auf unserer Homepage.

E-Mail: siedlerverein-schwarzach1968@web.de
www.verband-wohneigentum.de/schwarzach/



Online-Vortrag des VdK

Ihr Sozialverband VdK Bayern bietet regelmäßig folgenden Vortrag an: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.

Der nächste Online Vortrag zu diesem wichtigen Thema findet am **12.06.2024 von 15–16 Uhr** statt. Weitere Termine aus dieser Vortragsreihe: 23.10.2024, 15–16 Uhr und 27.11.2024, 18–19 Uhr. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahlen ist eine Anmeldung erforderlich. Bei weiteren Fragen steht Ihnen der VdK Bayern gerne zur Verfügung: Tel. 089/2117-234, Mail: lebenimalter.bayern@vdk.de, www.vdk.de

Der VdK ist Interessensvertreter behinderter, chronisch kranker, älterer sowie sozial benachteiligter Menschen und bundesweit aktiv.



Feierliche Abschlussmaiandacht im Käppele / Sportplatz Freitag, 31.05.2024, 18.30 Uhr

Anmeldung bei L. Kleinschnitz, Tel. 09324/1340 oder 0151/52067208.

Fit für Geist, Leib und Seele

Donnerstag, 06.06.2024, 14.30 Uhr, Arche

Angenehme Begegnungen, Spaß und Freude, um die geistige, aber auch körperliche Fitness schulen.

Nähere Infos und Anmeldung bei Ingrid Eichler, Tel 09324/1249.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarreien
STADTSCHWARZACH – SCHWARZENAU
mit Gerlachshausen/Münsterschwarzach,
Hörblach, Düllstadt

Pfarramt-Bürozeiten:
Mo 13-17 Uhr, Mi 8-12 Uhr, Di, Do u. Fr geschlossen · Tel.: 09324 98180
E-mail: pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de
Notfallnummer: 09383 9022855

Samstag, 25. Mai 2024

Stadtschw. 18.30 Uhr Messfeier

Pfarrer Andreas Hartung

Schwarzenau 18.30 Uhr Messfeier
Pater Philippus Eichenmüller OSB
Abteikirche 19.30 Uhr Komplet mit Maiandacht

Sonntag, 26. Mai 2024 DREIFALTIGKEITSSONNTAG

Stadtschw. 14.00 Uhr Andacht (Friedhof)
Diakon Lorenz Kleinschnitz
Schwarzenau 18.30 Uhr Maiandacht mit Blasmusik am
Felsenkeller. Anschließend Bier
und Brezeln.

Donnerstag, 30. Mai 2024 HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI – FRONLEICHNAM

Schon jetzt herzlichen Dank für die geschmückten Altäre und den
Fahnenschmuck sowie allen, die zum Gelingen der feierlichen
Fronleichnamsprozession beitragen!

Münsterschw. 09.00 Uhr Messfeier, anschl. Prozession in
die Ortschaften mit OSB u. LK
Stadtschw./ 18.30 Uhr Feierliche Abschlussmaiandacht im
Käppele am Sportplatz. Anmeldung
bei L. Kleinschnitz, Tel. 09324/1340
oder 0151/52067208
Diakon L. Kleinschnitz

Samstag, 1. Juni 2024

Gerlachsh. 18.30 Uhr Messfeier
Pfarrer Andreas Hartung

Sonntag, 2. Juni 2024

Schwarzenau 09.00 Uhr Messfeier, anschl. Fronleichnam-
prozession; Weg: Stadtschwarz-
acher Str., Dettelbacher Str., Altar:
Kreuzung Dettelbacher zu Main-
str., Rückweg: Mainstr. zur Kirche
Pfarrer Andreas Hartung
Gerlachsh. 09.00 Uhr Evang. Gottesdienst H. Vogt
Stadtschw. 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Gottesdienstbeauftragter, M. Eglmeier
Düllstadt 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Gottesdienstbeauftragte, B. Soik

Dienstag, 4. Juni 2024

Hörblach 18.30 Uhr Messfeier
Pfarrer Dr. Matthias Eller

Mittwoch, 5. Juni 2024 Hl. BONIFATIUS, Bischof

Gerlachsh. 10.15 Uhr Gottesdienst (Caritas-Tagespflege)
Pfarrer Dr. Matthias Eller

Samstag, 8. Juni 2024

Gerlachsh. 18.30 Uhr Messfeier mit anschließender
Gemeindeversammlung in der
Kirche
Pater Philippus Eichenmüller OSB

Sonntag, 9. Juni 2024

Schwarzenau 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Gottesdienstbeauftragte, I. Mey
Stadtschw. 17.00 Uhr Messfeier
Pfarrer Dr. Matthias Eller

Nähere Infos und eine ausführliche Gottesdienstordnung finden
Sie im neuen „Benedikts Blättle“ des Pastoralen Raumes Sankt
Benedikt – ausgelegt in den Kirchen und bei Tegut.
Anregungen, Wünsche und Beschwerden bitte nicht ans Pfarr-
büro, sondern an Michael Moser (im Gemeindeteam zuständig
für Öffentlichkeitsarbeit), Tel 09324/3849.

Gemeindeversammlung Gerlachshausen

Wir haben in Gerlachshausen eine der schönsten kleinen Barock-
kirchen im Landkreis. Nicht nur vielen Touristen gefällt die St.
Ägidius Kirche. Doch wie soll es mit der Kirche in Gerlachshausen
weitergehen? Was soll künftig zum kirchlichen Leben noch dazu
gehören, was nicht mehr? Oder was vielleicht ganz neu? und:
Wer hilft mit, damit das möglich ist? Wir wollen mit Ihnen ins
Gespräch kommen am **Samstag, 8. Juni nach dem 18.30 Uhr-
Gottesdienst** in unserer St. Ägidius Kirche. Keine Angst, es wird
nicht zu trocken werden, für Saft, Wein und Stängli ist gesorgt.
Ihre Kirchenverwaltung und Gemeindeteam



Evangelisch in Schwarzach

PfarrerIn Mareike Rathje
Schloßgasse 1 – 97359 Schwarzach a. Main – Tel. 09324 9813660 – Fax 09324 9813658
E-Mail: mareike.rathje@elkb.de
In der Regel hat Pfarrerin Rathje Freitag und Samstag frei
Pfarramt Kleinlangheim – Hauptstr. 30 – Tel 09325 273
Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30

Sonntag, 26. Mai 2024

09.00 Uhr Gottesdienst in Feuerbach
10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Sonntag, 2. Juni 2024

09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Gerlachshausen

Montag, 3. Juni 2024

16-18 Uhr Bücherstube geöffnet in der Kirchenburg
Kleinlangheim

Freitag, 7. Juni 2024

19.30 Uhr Meditationsabend in Kleinlangheim

Sonntag, 9. Juni 2024

10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim
10.30 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst in Sommerach

Samstag, 15.06.2024 – Save the date: Familien unterwegs

„Versprochen ist versprochen?! – Das Geheimnis
der Dettelbacher Wallfahrt“
Von Marktbreit / Kitzingen / Brück geht es mit
dem Fahrrad / Bobbycar / Laufrad oder zu Fuß
auf den Weg nach Dettelbach. Unterwegs gilt
es, gemeinsam das Geheimnis der Dettelbacher
Wallfahrtsgeschichte genauer zu erkunden.

PROGRAMM:

Am Vormittag: Verschiedene Wege nach Dettelbach
Ab 13:00 Uhr Ankommen an der Wallfahrtskirche: Stärkung
mit Würstchen und Brötchen
14:00 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst in der Wall-
fahrtskirche
15:00 Uhr Kaffee und Kuchen, Aktionen für die Kinder,
Gemeinschaftszeit und Ausklang
17:30 Uhr Ende

WEGSTRECKEN:

- Wanderung ab Brück (ca. 3,3 km Länge), kinderwagen- und
laufradtauglich
Start: 11:30 Uhr am Spielplatz am Krautacker
- Bobbycar-Piste (ca. 250 m Länge), nutzbar ab 12:30 Uhr,
Wallfahrtsweg Dettelbach
- Wanderung ab Kitzingen über Etwashausen und Mainsond-
heim (9 km – 1 km)
Start: 10:00 Uhr Kitzingen Kreuzkapelle (9 km), ca. 11:15 Uhr
Fähre Albertshofen (5 km), 12:50 Uhr Fähre Mainsondheim
(1 km)

- Fahrradroute ab Marktbreit über Marktstett, Kitzingen und Mainstockheim (20 km – 5 km)

Start: 11:00 Uhr Marktbreit am Kranen (20 km), 11:30 Uhr Marktstett am alten Hafen (15 km), 12:00 Uhr Kitzingen Kreuzkapelle (9 km), 12:30 Uhr Mainstockheim (5 km)

Zur besseren Planung bitten wir um **Anmeldung bis 09.06.2024** über diesen QR-Code:



Weitere Informationen zur Anmeldung gibt es unter wuerzburg.eheundfamilienseelsorge.de oder Ehe- und Familienseelsorger Simon Marx, E-Mail: simon.marx@bistum-wuerzburg.de, Tel. 09321/929635, Pfarrerin Mareike Rathje, E-Mail: mareike.rathje@elkb.de, Tel. 09324/9813660.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kleinlangheim-evangelisch.de.

Ich wünsche Ihnen eine wunderbare Sommerzeit!

Ihre Pfarrerin Mareike Rathje

	Evan.-Luth. Pfarramt Dreieinigkei-Dettelbach
	<u>Pfarrstelle</u> : Pfr. Ulrich Vogel, Schloßstraße 5, 97337 Dettelbach,
	Telefon: 09324 735, Fax: 09324 903555
	pfarramt.schernau@elkb.de · www.dettelbach-evangelisch.de

Sonntag, 26.05.2024

09:00 Uhr Gottesdienst Dettelbach

10:15 Uhr Gottesdienst Neuses

Sonntag, 02.06.2024

09:00 Uhr Gottesdienst Schernau mit Prädikant Langer

09:00 Uhr Gottesdienst Gerlachshausen mit Pfrin. Rathje

10:15 Uhr Gottesdienst Dettelbach mit Prädikant Langer

Mittwoch, 05.06.2024

17:05 Uhr ökumenisch gestaltete Andacht am Winterhaufendamm (Radweg zwischen alter und neuer Mainbrücke in Kitzingen), bei Regen findet die Andacht in der evang. Stadtkirche Kitzingen statt; mit Kath. Frauenbund Kitzingen.

INFO:

In diesen Tagen erhalten Sie den Kirchgeldbrief mit der Bitte um Unterstützung Ihrer Kirchengemeinde. Wir freuen uns über Ihr Kirchgeld, das zu 100% in der eigenen Gemeinde verbleibt.

VORANKÜNDIGUNGEN:

Samstag, 15.06.2024

Dettelbacher Wallfahrt, Familien unterwegs mit dem Thema „Versprochen ist versprochen?! – Das Geheimnis der Dettelbacher Wallfahrt“

Programm, Wegstrecken sowie Informationen zur Anmeldung **bis 09.06.2024** siehe unter obiger Veröffentlichung „Evangelisch in Schwarzach“.

Montag, 24.06.2024

13:00–ca. 18:30 Uhr: Familien Kanutour von Volkach bis Sommerach

Treffpunkt: „Waterwalker“, Ländstraße 3, 97332 Volkach

Preise: Kleinkind unter 5 Jahre: 19 €, Kind bis 12 Jahre: 27 €, Erwachsener: 35 €, ermäßigt: 32 €

Im Preis inkl. sind die Kanufahrt, Getränke und Abendessen.

Anmeldeschluss ist der 10.06.2024. Anmeldung über: Evang. Jugend im Dekanat Kitzingen, Tel. 09321/22633 oder E-Mail: ej.kitzingen@elkb.de

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Ulrich Vogel

Wir sind eine auf Insolvenzrecht und Steuerrecht spezialisierte Kanzlei.

Wir suchen eine(n)

Steuerfachangestellte(n) m/w/d

Steuerfachwirt(in) m/w/d

Bilanzbuchhalter(in) m/w/d

in Vollzeit oder Teilzeit

zur Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen, Finanz- und Lohnbuchführung.

Wir legen großen Wert

auf ein gutes und familiäres Betriebsklima.

Flexible Arbeitszeiten sind für uns selbstverständlich.

Bewerben Sie sich schriftlich oder per Email an

hans@mueller-kanzlei.de



Hans Müller & Kollegen
Bahnhofstraße 17-19
97353 Wiesentheid
<http://www.mueller-kanzlei.de/>

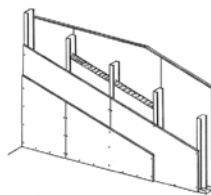


Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger

Trocken- u. Akustikbau

Raumausstattung

- Fliesenlegen
- Trockenbau
- Tapezierarbeiten
- Streicharbeiten
- Verlegen von Laminat-, Kork- und Parkettböden



Schweinfurter Str. 50
97359 Schwarzach
Tel.: 09324/3947
Fax: 09324/903917
Mobil: 0160/6627762
E-Mail: Timo.Lukacz@web.de

BRENNHOLZ

Nur Hartholz, gesägt, gespalten,
frei Haus geliefert.
Preis auf Anfrage!

MS-Forstservice-Holzhandel

Tel. 09522 707561 oder 0172 7511442
E-Mail: ms-forstservice@t-online.de

Matthias Heese & Werner Nied
RECHTSANWÄLTE



Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht
Betreuungsrecht

Werner Nied, Matthias Heese,
Timo Winter, Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931.65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324.9814467
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de



Fair-Handel
Abtei Münsterschwarzach

FAIRER FRÜHJAHRSMARKT

26. Mai
11-17 Uhr



FAIRE PRODUKTE,
JUNGPFLANZEN
& LECKERES ESSEN

ABTEI MÜNSTERSCHWARZACH